

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00339	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTV Asb/Br	21.01.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Medizin Campus Bodensee (MCB) hier: Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH • Änderung des Gesellschaftsvertrags und Mittelweiterleitung an deren Gesellschafter Anlage: Gesellschaftsvertrag			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand, Geschäftsführung KFN, 20 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.02.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.02.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag:

Beschlussanträge:

1. Der Gemeinderat nimmt den Änderungsbedarf des Gesellschaftsvertrags der Gesundheitsakademie Bodensee Oberschwaben GmbH zur Kenntnis und stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung der Gesundheitsakademie Bodensee Oberschwaben GmbH gemäß Anlage zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Mittelweiterleitung bzw. Ausschüttung an die Gesellschafter im Geschäftsjahr 2020 in einer Höhe von 1,8 Mio. Euro und somit einem Anteil für die Klinikum Friedrichshafen GmbH von 451.800 Euro zu.
3. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gemäß § 104 Abs. 1 GemO angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Friedrichshafen GmbH entsprechend abzustimmen und zuzustimmen sowie anzuweisen, dass der Vertreter der Klinikum Friedrichshafen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsakademie Bodensee Oberschwaben GmbH entsprechend Ziffer 1 und 2 zustimmenden Beschluss fasst.
4. Die Zustimmung des Gemeinderats zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH sowie zur Ausschüttungshöhe umfasst dabei auch solche Änderungen, die sich noch im Weiteren auf Grund der Abstimmungen im Gesellschafterkreis oder Abstimmungen mit dem Registergericht oder Dritten ergeben können, soweit diese nicht wesentlich sind.

Begründung:

I. Allgemeines

Die Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH mit Sitz in Weingarten ist eine gemeinsame Gesellschaft der Klinikum Friedrichshafen GmbH und der Oberschwabenklinik gGmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. An der Gesellschaft halten die Oberschwabenklinik 74,8% (in Euro 18.700) und die Klinikum Friedrichshafen GmbH 25,2% (in Euro 6.300) der Anteile. Die Geschäftsführung der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH hält in Personalunion Herr Dr. Wolf von der Oberschwabenklinik inne. Dies erfolgt u. a., da viele Dienstleistungen für den Betrieb der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH von der Oberschwabenklinik gGmbH zur Verfügung gestellt werden (Zentrale Verwaltungsdienstleistung).

In der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH werden insbesondere die Ausbildung zum Kranken- und Gesundheitspfleger bzw. Pflegerin, sowie Fachweiterbildungen im Bereich OP und Anästhesie angeboten. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren, eine Vielzahl von weiteren Fortbildungsprogrammen aufgelegt, was insgesamt zu einer wirtschaftlichen, erfolgreichen GmbH geführt hat. Per 31.12.2018 beläuft sich das Eigenkapital auf 2.151.000 Euro. Allein im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 342.000 Euro erwirtschaftet.

II. Anlass für die Gesellschaftsvertragsänderung

Bei der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH handelt es sich um eine ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienende GmbH, deren Mittel grundsätzlich zeitnah zu verwenden sind. Herr Dr. Wolf wurde bereits im Jahr 2017 von Seiten der Wirtschaftsprüfer angesprochen, dass der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung, um einen Verlust der Gemeinnützigkeit zu vermeiden, unbedingt beachtet werden müsse. Für die Gesellschaft stehen jedoch weder in der nahen, noch weiteren Zukunft größere Investitionen an, die höhere Abschreibungen zur Folge hätten. Ebenso ist auch nicht mit einem wirtschaftlichen Defizit zu rechnen.

Aus diesem Grund wurde von Seiten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Auftrag der Gesundheitsakademie ein Vorschlag erarbeitet, der die Gemeinnützigkeit der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH bewahrt. Der Vorschlag sieht vor, dass im

Rahmen einer Satzungsänderung (siehe Anlage) die Möglichkeit geschaffen wird die Mittel, die in der Gesellschaft erwirtschaftet werden, gemeinnützigkeitsunschädlich an deren gemeinnützige Gesellschafter weiterzuleiten.

Die dafür erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH ist mit dem Finanzamt Ravensburg abgestimmt.

Die Ausschüttung an die Gesellschafter darf die Geschäftstätigkeiten und den Fortbestand der Gesundheitsakademie nicht gefährden. Eine Ausschüttung bzw. Weiterleitung der Mittel an die beiden Gesellschafter Oberschwabenklinik gGmbH und Klinikum Friedrichshafen GmbH wird sachgerechter Weise unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesellschafteranteile erfolgen. Der Ausschüttungsbetrag liegt bei 1,8 Mio. Euro, was für die Klinikum Friedrichshafen GmbH insofern einen Anteil von 451.800 Euro bedeutet. Die endgültige Höhe der Mittelweiterleitung ist noch von den Geschäftsführern der Klinikum Friedrichshafen GmbH und der Oberschwabenklinik GmbH festzulegen und dann dem Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mittelweiterleitung erfolgt im Geschäftsjahr 2020.

Nach § 9 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrags der Gesundheitsakademie bedürfen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsakademie. Diese Beschlussfassung bedarf gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Gesundheitsakademie der Zustimmung aller Gesellschafter.

Der Vertreter der Klinikum Friedrichshafen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH bedarf wiederum zu der Beschlussfassung gemäß § 12 Abs. 7 lit. e) i. V. m. § 15 Abs. 2 lit. a) des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Friedrichshafen GmbH aufgrund der Wesentlichkeit der vorliegenden Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gesundheitsakademie, die diese zu einer Fördergesellschaft macht, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Klinikum Friedrichshafen GmbH. Dementsprechend kann die Änderung des Gesellschaftsvertrages auch nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet werden und ist somit gremienpflichtig, damit ein entsprechender Weisungsbeschluss für den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Friedrichshafen GmbH ergeht.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Friedrichshafen GmbH obliegt dem Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH die Vorberatung von Vorlagen an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Friedrichshafen GmbH. Der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH stimmte in seiner Sitzung am 22.10.2019 gemäß § 12 Abs. 3 Nr.1 des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Friedrichshafen GmbH im Sinne der Vorberatung der Vorlage an die Gesellschafterversammlung der Satzungsänderung und der Mittelweiterleitung an die Gesellschafter der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH zu und erteilte entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung der Klinikum Friedrichshafen GmbH. Die vorgesehenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage und sind gekennzeichnet. Der neue Gesellschaftsvertrag liegt zudem in Reinfassung bei.

Um Beratung und Beschlussfassung gemäß Beschlussantrag wird gebeten.